

HEIMVERTRAG - Gästehaus Oberwart für das Schuljahr 2022-23

Zur besseren Lesbarkeit werden personenbezogene Bezeichnungen in diesem Heimvertrag nur in weiblicher oder in männlicher Form angeführt und beziehen sich sowohl auf Frauen als auch auf Männer.

Vertragschließende Parteien:

Heimträger
Gästehäuser Burgenland GmbH
Steinamanger Straße 1
7423 Pinkafeld
FN 475678 b

Gästehaus
Gästehaus Oberwart
Dornburggasse 95
7400 Oberwart

Besuchte Schule:

Schülerin

männlich

weiblich

Vorname: _____

Familienname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Gesetzliche Vertreter

Vorname: _____

Familienname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Zimmerwunsch

Einzelzimmer

Doppelzimmer

(Einzelzimmer werden

nach Verfügbarkeit

vergeben).

Gewünschte Zimmer-

kollegin: _____

Die Schülerin und der gesetzliche Vertreter der Schülerin nehmen nachfolgende Bestimmungen zur Kenntnis und erklären sich damit vollinhaltlich einverstanden:

1. Vertragsgegenstand

Die GHB erbringt für die Dauer des Vertrages folgende Leistungen:

- a) die Unterbringung und die Verpflegung der Schülerin
- b) die notwendige Verbindung mit der Schule der Schülerin sowie mit den gesetzlichen Vertretern aufzunehmen und aufrechtzuerhalten.
- c) bei Erkrankung des Schülers den oben bezeichneten gesetzlichen Vertreter zu verständigen und die notwendige Fürsorge, zu Lasten des oben bezeichneten gesetzlichen Vertreters (z.B. Kosten für Arzt, Kosten für Medikamente, etc.), zu veranlassen.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird grundsätzlich auf die Dauer des vollen Schuljahres 2022/23 vom 05.09.2022 bis 30.06.2023, (ausgenommen vorzeitiger Schulabbruch) abgeschlossen, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

3. Kosten

Die monatlichen Kosten betragen

im Vollinternat (auf Basis Doppelzimmer, Vollverpflegung)	EUR 489,--
Einzelzimmerzuschlag	EUR 115,--

Einzelzimmer werden nach Verfügbarkeit vergeben.

Die monatlichen Kosten für das jeweilige Zimmer verstehen sich vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung durch das Land Burgenland. Die genannten Preise stellen den Höchstbetrag dar und können allenfalls geringer ausfallen.

Der eigenberechtigte Schüler bzw. der Erziehungsberechtigte stimmt einer allfälligen Änderung der Preise (im Ausmaß von maximal EUR 40,-) zu. Die Gästehäuser Burgenland GmbH werden über eine etwaige Preisanpassung ehestmöglich informieren.

Die einmalige Bearbeitungsgebühr je Jahr beträgt € 90,-- und wird bei der 1. Monatsmiete eingezogen. Für den Zimmerschlüssel wird eine Schlüsselkaution in Höhe von € 30,-- eingehoben. Diese wird bei Schlüsselrückgabe und endgültigem Auszug auf ein anzugebendes Bankkonto rückerstattet.

Die einmalige Unfallversicherungsprämie je Jahr beträgt € 4,--. Dadurch sind die Bewohner während des Schuljahres gegen Unfälle im Bereich des Gästehauses, in ihrer Freizeit und auf der Fahrt vom und zum Heimatort versichert.

Bei Zahlung der Jahresgebühr inklusive Bearbeitungsgebühr und Schülerversicherung bis spätestens 31.08.2022 wird auf die Jahresgebühr ein Nachlass in Höhe von € 150,-- gewährt – dies entspricht einem Nachlass von 3,07 %.

Herbst-, Weihnachts-, Semester-, Oster- und Sommerferien verbringen die Schüler außerhalb des Gästehauses. Dies wurde bei der Höhe der Kosten bereits berücksichtigt. Die Kosten werden auch bei Abwesenheit des Schülers (z.B. Beurlaubung, Exkursionen, Krankheit) verrechnet.

Tritt die Schülerin zum ersten Unterrichtstag des Schuljahres in das Gästehaus ein, so ist für diesen Monat der volle Monatsbetrag zu bezahlen. Während des Schuljahres ist bei Eintritt bis einschließlich 15. eines Monats der volle Monatsbetrag, bei Eintritt nach dem 15. der halbe Monatsbetrag zu entrichten.

Bei Nutzung des zuzuweisenden Zimmers außerhalb der vereinbarten Zeit, wird die Zeit der Anwesenheit (gerechnet ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt der Schlüsselübergabe) tageweise verrechnet, wobei ein Zeitraum von 24 Stunden ab Nutzung außerhalb der vereinbarten Zeit als ein ganzer zu zahlender Tag gerechnet wird. Unter Zeiten außerhalb der vereinbarten Zeiten sind u.a. zu verstehen:

Verspätete Schlüsselübergabe, verspätete Räumung des Zimmers, verfrühte Anreise.

Die Mitbenützung des zur Verfügung gestellten Zimmers durch hausfremde Personen ist nicht gestattet.

Die Zahlung der monatlichen Kosten erfolgt mittels SEPA-Lastschrift (siehe Anlage). Bei nicht gedeckten Lastschriften wird zusätzlich zu den Bankspesen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,- verrechnet. Die monatliche Gebühr wird mit 10. des jeweiligen Monats eingezogen. Bei Zahlungsverzug werden 1% p.m. Verzugszinsen verrechnet.

4. Vertragsbeendigung

Eine vorzeitige Kündigung des Vertrages durch die Schülerin bzw. Erziehungsberechtigten ist nur schriftlich mit Monatsletzen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist möglich. Bei einer vorzeitigen Kündigung fallen einmalig Verwaltungsspesen in Höhe von EUR 150,- an. Ansonsten endet der Vertrag mit Ende des jeweiligen Schuljahres.

Bei Ausscheiden aufgrund einer vorzeitigen Beendigung des Schulbesuchs (Schulwechsel, Antritt einer Lehrausbildung...) ist jedenfalls eine einmonatige Kündigungsfrist einzuhalten.

Die gegenständliche Vereinbarung kann von der GHB nur aus wichtigen Gründen fristlos gekündigt werden. Wichtige Gründe sind insbesondere das Auftreten folgender Umstände:

- Bei mehrfachen, auch leichteren Verstößen gegen die Heimordnung (wenn vorhergehende Abmahnungen vom Schüler ignoriert werden).
- Bei schweren Verstößen gegen die Heimordnung
- Bei Verstößen gegen die guten Sitten, die Gemeinschaft oder bei Verstößen gegen Besitz und Eigentum.
- Generell, wenn das weitere Verbleiben des Schülers im Gästehaus eine Gefahr für die Erziehung, sittliche Entwicklung oder Gesundheit der übrigen Schüler und/oder die Sicherheit des Gästehauses befürchten lässt.
- Bei einem zweimonatigen Zahlungsrückstand (trotz vorangehender Urgenz zur Zahlung).

Erfolgt eine Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund während des Schuljahres aus den obengenannten Gründen, so ist der Nutzungsbeitrag bis zum Ende des Schuljahres zu bezahlen. Das zur Verfügung gestellte Zimmer ist in diesen Fällen vom Schüler binnen 24 Stunden zu räumen.

5. Haftung und Schadensersatz

Jede Schülerin haftet für die von ihr verursachten Schäden und auch für alle Abnützungen, welche das normale Maß der Benützung übersteigen. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten erfolgen auf Kosten der Schülerin bzw. des gesetzlichen Vertreters.

Für Schäden in Gemeinschaftsräumen haftet der Verursacher. Sollten diese nicht ausfindig gemacht werden können, sind die Kosten der Wiederinstandsetzung aliquot von allen Schülern zu tragen.

Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich zur Bezahlung aller Schäden, die die Schülerin am oder im Haus, am Inventar sowie am Besitz und Eigentum Dritter, innerhalb und außerhalb des Gästehauses verursacht. Sobald von der GHB Schäden festgestellt werden, die die Schülerin zu verantworten hat, sind diese auch dem gesetzlichen Vertreter ohne Verzug mitzuteilen.

Für eingebrachte Sachen der Schülerinnen oder ihrer Gäste haftet die GHB nicht. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des eigenberechtigten Schülers bzw. des gesetzlichen Vertreters nachgesandt. Die zurückgebliebenen Sachen werden maximal für einen Zeitraum von 2 Monaten aufbewahrt.

Die Schülerin erklärt, aus Störungen und/oder Absperrungen der Wasserzufuhr, Strom-, Internet-, Fernwärme-, Licht- und Kanalisierungsleitungen, Mängel der Gemeinschaftsanlagen oder Durchführungen von Arbeiten im Haus und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

Die GHB übernimmt keine Haftung für entstandene Verletzungen und Verletzungsfolgen durch (sportliche) Aktivitäten im Gästehaus.

Die GHB haftet nicht für Veranstaltungen im Gästehaus, bei denen die GHB nicht selbst Veranstalter ist.

Eine Haftung der GHB besteht nur, sofern ihr grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz angelastet werden kann.

Höhere Gewalt, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und unverschuldete Ereignisse befreien die Vertragspartner für die Dauer der Störung und deren Wirkung von den Leistungspflichten. Wird die Abwicklung dieses Vertrages aufgrund der vorgenannten Umstände, insbesondere aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt (z.B. COVID-19) nachhaltig verhindert, so sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag fristlos aufzukündigen. Wird der Vertrag entsprechend dieser Regelung aufgekündigt bzw. vorzeitig aufgelöst, so stehen beiden Parteien diesbezüglich wechselseitig keinerlei Schadenersatzansprüche zu.

6. Ferien/ Wochenende/ Feiertage

Das Gästehaus ist während der Weihnachts-, Semester-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien Feiertage, Schulfreie Tage und am Wochenende geschlossen. Selbiges gilt für die Betriebsküchen der Gästehäuser. In den Weihnachts-, Semester- und Osterferien sind die persönlichen Gegenstände der Schüler in den Schränken zu versperren bzw. in einem versperrbaren Raum zu deponieren. Die Gästehäuser Burgenland GmbH behält sich das Recht vor, die Zimmer in den Weihnachts-, Semester-, Oster- oder Pfingstferien, Feiertage sowie in Ausnahmefällen an Wochenenden anderweitig zu vermieten. Davon unberührt bleibt die unter Punkt 3 angeführte „Wochenend-Regelung“.

7. Heimordnung

Die Heimordnung ist ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages. Diese ist im Gästehaus einzusehen.

8. Datenschutz

Die GHB verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag; ein Informationsblatt dazu hat die GHB übergeben (siehe Anlage).

9. Anwendbares Recht

Es kommt österreichisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf das Recht anderer Staaten verweisen.

10. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Oberwart vereinbart.

11. Schlussbestimmungen: Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Abbedingung dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen werden einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt.

Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet. Jede Vertragspartei erhält ein Original exemplar.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bzw.
des eigenberechtigten Schülers

Bitte senden sie den ausgefüllten Vertrag bis spätestens 31. Juli 2022 an die Gästehäuser Burgenland GmbH, Steinamanger Straße 2, 7423 Pinkafeld; mail: thomas.sagmeister@gh-burgenland.at . **Wenn Sie innerhalb von 14 Werktagen nach Einlangen Ihrer Anmeldung von uns keine Absage erhalten, gilt die Schülerin als aufgenommen.**

Nach Möglichkeit wird den Zimmerwünschen entsprochen. Die endgültige Einteilung erfolgt jedoch nach pädagogischen und nach organisatorischen Notwendigkeiten.

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen das Team der Gästehäuser Burgenland GmbH sehr gerne zur Verfügung. Telefon: +43 3357 46274; Fax: +43 3357 46274 9; e-mail: oberwart@gh-burgenland.at